
MiFID II/MiFIR – GoLive-Vorbereitungen

1. Gültigkeitsbereich	1
2. Einstellung XONTRO Dialog Ordererfassung/-bearbeitung MAX-ONE	1
3. MiFID II-/MiFIR-Tick Size-Regime	2
3.1. WM-Feld XD546.....	2
3.2. Testinstrumente.....	3
3.3. Testunterstützung und Teilnehmerbetreuung - Kontakt.....	3
3.4. Zeitlicher Ablauf	3
4. Ordermigration zum Start des MiFID II-/MiFIR-Regime am 03.01.2018.....	3

1. Gültigkeitsbereich

Der vorliegende Newsletter beinhaltet Informationen zur Umstellung auf das MiFID II-/MiFIR-Regime der Börse München zum 03.01.2018 für die an die Handelsplattformen der Börse München MAX-ONE sowie gettex direkt angebotenen Handelsteilnehmer.

Entsprechende Informationen zur Umstellung auf das MiFID II-/MiFIR-Regime der Börse München zum 03.01.2018 für die über XONTRO an die Handelsplattform der Börse München MAX-ONE angebotenen Handelsteilnehmer werden über den MiFID II-Newsletter Nr. 5 der Braintrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH beschrieben und sind mit der Börse München abgestimmt. Die Bereitstellung dieses Dokumentes unter www.xontro.de (MiFID II) erfolgte am 8. Dezember 2017.

2. Einstellung XONTRO Dialog Ordererfassung/-bearbeitung MAX-ONE

Für die Erfassung von Ordertransaktionen auf der Handelsplattform MAX-ONE über den XONTRO Dialog sind keine (!) MiFID II-/MiFIR-Anpassungen vorgesehen. Die Menümaske des XONTRO-Dialoges Ordererfassung/-bearbeitung für MAX-ONE (BMEB EE/EB/EA/IA) wird zum Handelsende des 02.01.2018 deaktiviert.

Die Börse München ermöglicht die ausschließlich Dialog-basierte Erfassung und Bearbeitung von Orders durch Handelsteilnehmer ab dem 03.01.2018 über ein eigenständiges Handelsfrontend. Das Handelsfrontend kann über eine geschützte Handelsteilnehmer-spezifische Anbindung, z.B. via Internet und VPN, betrieben werden und ist für Handelsteilnehmer vorgesehen, welche keinen XONTRO SAKI FIX-Anschluss und keine direkte FIX-Anbindung an MAX-ONE und gettex nutzen.

Für eventuelle Rückfragen steht die Teilnehmerbetreuung Börse München gerne zur Verfügung.

3. MiFID II-/MiFIR-Tick Size-Regime

3.1. WM-Feld XD546

Das Tick Size-Regime gemäß MiFID II/MiFIR betrifft Aktien, Aktienzertifikate sowie darauf beruhende börsengehandelte Fonds, im Folgenden **Equity-Instrumente**, und wird an der Börse München für die Handelsplattformen MAX-ONE und gettex umgesetzt. Folgende Regeln werden für die Handelsplattformen MAX-ONE und gettex sichergestellt:

- Limitorders, welche nicht Tick Size-konform sind, werden abgelehnt.
- Market Orders werden zu der für die Preisfeststellung passenden Tick Size ausgeführt.
- Limitorders, die nach einer Anpassung des Liquiditätsbandes bzw. der Tick Size-Parameter nicht mehr Tick Size-konform sind, bleiben mit unverändertem Limit im Orderbuch bestehen, bis eine Ausführung zum besseren Limit möglich ist.

In Abstimmung mit den Börsen Deutschlands sowie WM Datenservice ist vorgesehen, dass das bereits Börsen-spezifisch genutzte WM-Feld XD546 Tickgröße eingesetzt werden kann. Das WM-Feld XD546 besitzt Länge 1 und enthält ab dem 03.01.2018 folgende neue 6 Schlüssel zur Identifizierung der Liquiditätsbänder, die gemäß RTS 11, Anhang der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) zur Bestimmung der Ticksizes für Equity-Instrumente vorgesehen sind. Details können dem WM Datenservice Dokument „85. Änderungsdienst zur Detailbeschreibung – Eildienst Nr. 02“ vom 06.12.2017 entnommen werden:

Schlüssel XD546	Liquiditäts- band
T	1
U	2
V	3
W	4
X	5
Y	6

Zum 03.01.2018 sind im WM-Feld XD546 die neuen Schlüssel für alle Equity-Instrumente abrufbar, sofern von der European Securities and Markets Authority (**ESMA**) Ticksizes-Schlüssel hierzu gepflegt und an WM Datenservice zum 06.12.2017 übermittelt sind. Für alle Equity-Instrumente, für die von der ESMA an WM Datenservice zu einem späteren Zeitpunkt Ticksizes-Schlüssel übermittelt, wird der neue Ticksizes-Schlüssel gemäß Eingang der Daten und Aufnahme in den Änderungsdienst von WM Datenservice bereitgestellt. In diesen Fällen ist vorgesehen, dass zur Prüfung von Ticksizes-Regeln in Equity-Instrumenten die bereits bestehende Ticksizes-Regel verwendet wird.

Die Börse München prüft daher die Ticksizes von Limitorders in Equity-Instrumenten auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Prüfung verfügbaren Ticksizes gemäß Schlüssel im WM-Feld XD546.

3.2. Testinstrumente

Für Tests der neuen Ticksizeschlüssel durch Handelsteilnehmer werden in der Simulationsumgebung spezifische Equity-Instrumente mit den neuen Ticksizeschlüsseln belegt. Preisfeststellungen in den unten angegebenen Equity-Instrumenten werden auf Nachfrage durch die Börse München Testunterstützung durchgeführt.

WKN	ISIN	Symbol	Instrument Short name	WM-Feld XD546 Ticksize-Schlüssel	ESMA Liquiditätsband
509310	DE0005093108	AAD	AMADEUS FIRE AG	T	1
510300	DE0005103006	ADV	ADVA OPT.NETW.SE O.N.	U	2
515600	DE0005156004	GGG	GIGASET AG O.N.	V	3
520000	DE0005200000	BEI	BEIERSDORF AG O.N.	W	4
523280	DE0005232805	BDT	BERTRANDT AG O.N.	X	5
540888	DE0005408884	LEO	LEONI AG NA O.N.	Y	6

3.3 Testunterstützung und Teilnehmerbetreuung - Kontakt

Manfred Schmid Tel. +49 89 549045-45 Email: schmid@boerse-muenchen.de
Tom Bröckermann Tel. +49 89 549045-46 Email: broeckermann@boerse-muenchen.de

3.4. Zeitlicher Ablauf

- **06.12.2017:** Teilnehmerinformation durch WM (85. Änderungsdienst), Erweiterung der Tabelle X12 (WM-Feld XD546) um 6 neue Schlüssel (T-Y)
- **18.12.2017:** Simulationsstart (MAX-ONE und gettex) mit 6 Instrumenten
- **03.01.2018:** Produktivstart der MiFID II-konformen Befüllung des WM-Feldes XD546
- **ab 01.03.2019 (jährlich einmalig):** ESMA/WM Datenservice: Ankündigung der Ticksizes-Updates
- **ab 01.04.2019 (jährlich einmalig):** WM Datenservice: GoLive der Ticksizes-Updates via WM-Feld XD546

4. Ordermigration zum Start des MiFID II-/MiFIR-Regime am 03.01.2018

Die zum Handelsende des 02.01.2018 bestehenden Orders werden zum 03.01.2018 in das MiFID II-/MiFIR-Regime migriert. Bereits von den Handelsteilnehmern ab dem MiFID II-Release übermittelte Informationen über die interessierten Parteien (Client Identification Code, Execution Within Firm, Investment Decision Within Firm) werden übernommen. Auflösungen zu den vor dem 03.01.2018 übermittelten Parteien in Form von Shortcode-Dateien werden gelöscht.